

# Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzerationsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 9 bis 11 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Jänner d. J. den Ministerial-Secretär Edmund Bernacky und den Finanzrath Dr. Robert Meyer zu Sectionsräthen im Finanzministerium allergnädigst zu ernennen und den Ministerial-Secretären dieses Ministeriums Maximilian Ritter v. Glommer und Friedrich Böhm tagfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes huldvollst zu verleihen geruht.

Steinbach m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Jänner d. J. dem Expeditor und Registrator Allerhöchstihres Obersthofmarschallamtes kaiserl. Rath Eduard Ritter Bayer von Wörthaus aus Anlaß der von ihm erbetenen Versehung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung tagfrei den Titel eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ueber die in Krain in Durchführung begriffene Fischereirevierbildung.

III.

Demzufolge ist die Anerkennung einer Wasserstrecke als Eigenrevier, beziehungsweise die Nichtinbeziehung einer Wasserstrecke in ein Pachtrevier, zunächst von dem Besitze des Fischereirechtes bedingt. Unter Fischereirecht ist nach dem Gesetze die ausschließliche Berechtigung zu verstehen, in jenem Wasser, auf welches sich das Recht räumlich erstreckt, Fische, Muscheln und Krustenthiere zu hegen und zu fangen.

Durch die nähere Bezeichnung der Berechtigung als einer ausschließlichen, wollte offenbar der Annahme entgegengetreten werden, daß allenfalls auch die auf § 382 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches beruhende Befugnis zum Fischfange als Fischereirecht anzusehen sei, keineswegs aber wollte hiedurch ausgesprochen werden, daß an dem Fischereirechte nicht mehrere Personen, sei es nach ideellen Theilen oder in der Weise participieren können, daß eine derselben gegenüber der anderen hinsichtlich der Nutzungen beschränkt ist. Zur Anerkennung als Eigenrevier aber fordert das Gesetz allerdings den Alleinbesitz des

Nutzungsrechtes. Dieser ist gegeben, wenn sich das Nutzungsrecht in der Hand einer physischen oder moralischen Person befindet, oder wenn der Besitz nach ideellen Theilen mehreren Personen zusteht, im Gegensatz zu Fällen, wo beispielsweise das Nutzungsrecht am rechten Ufer einer anderen Person als am linken Ufer zusteht, oder wo der Besitz nach Zeit oder nach Gattung der Wasserthiere — Fische, Krebse — getheilt ist, eine Theilung, welche jedoch in Krain kaum vorkommen dürfte.

Der Besitz soll der Revierbildungsbehörde nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist nicht nur — wie vielfach angenommen wird — bei widersprechenden Ansprüchen zu erbringen, derselbe ist vielmehr unbedingtes Erfordernis. Von dem Titel, auf den sich der Besitz gründet — Gesetz, l. f. Verleihung, richterlicher Ausspruch, Erwerb von dem Vorbesitzer, Erbsizung — wird es abhängen, wie dieser Nachweis zu erbringen ist. Fischerkarten werden zum Besiznachweise nur dann genügen, wenn sie behördlicherseits auf Grund von Besiznachweisen ausgestellt wurden und wenn aus denselben der Umfang der Berechtigung zu entnehmen ist. In anderen Fällen wird der Besitz durch Urkunden, welche den Rechtserwerb oder die Besitzausübung entnehmen lassen, durch Zeugenaussagen über letztere oder wohl auch durch behördliche Atteste über die tatsächliche Besitzausübung nachzuweisen sein. Zur Anerkennung einer Wasserstrecke als Eigenrevier ist weiters erforderlich, daß sich dieselbe zu einem Reviere in dem oben erläuterten Sinne eignet; nach dem Wortlaute des Gesetzes ist hiezu erforderlich, daß die Wasserstrecke nicht unterbrochen sei und daß sie die Hege und Bewirtschaftung überhaupt ermöglicht.

Man kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Anerkennung in allen Fällen wird versagt werden müssen, wenn die beanspruchte Wasserstrecke diesen Anforderungen nicht entspricht und durch Einbeziehung zu einer anderen, mit ihr zusammenhängenden Wasserstrecke ein obigen Bedingungen entsprechendes Pachtrevier bilden könnte; zweifelhaft ist die Frage hingegen, wenn eine Zusammenlegung nicht durchführbar wäre, wenn es sich demnach um Gewässer oder um Gewässergruppen handelt, bezüglich deren die wirtschaftlichen Bedingungen für die Revierbildung überhaupt nicht vollkommen gegeben sind, sei es, weil das Gebiet infolge seiner isolierten Lage oder weil es zwischen zwei qualifizierte Eigenreviere eingeklemmt ist, nicht erweitert werden kann. In Fällen dieser Art könnte allenfalls gesagt werden, daß die Behandlung als Pachtrevier einzutreten habe, weil das Gesetz für Eigenreviere die Qualifica-

tion unbedingt verlangt, bezüglich der Pachtreviere aber deren Gruppierung in der Weise gebietet, daß sie den wirtschaftlichen Erfordernissen thunlichst entsprechen. Dem Geiste des Gesetzes würde diese Auffassung wohl nicht entsprechen; es dürfte vielmehr anzunehmen sein, daß an ein Eigenrevier nicht größere Anforderungen als an ein Pachtrevier zu stellen sind, und daß unter Umständen auch Reviere, die den wirtschaftlichen Anforderungen nur thunlichst entsprechen, als Eigenreviere anzuerkennen sein werden.

Dem behördlichen Ermessen ist übrigens auch durch die Bestimmung, daß Eigenrevieren benachbarte Fischwässer, welche für sich allein weder ein Eigenrevier, noch mit Rücksicht auf ihre Lage den Bestandtheil eines Pachtrevieres zu bilden geeignet sind, zugewiesen werden sollen, eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben; wie vorzugehen ist, wenn die Zuweisung zu zwei Eigenrevieren erfolgen könnte, wurde vom Gesetze nicht bestimmt, es wird demnach in Fällen dieser Art von der Revierbildungsbehörde zu entscheiden sein. Aehnlich verhält es sich auch mit Ansprüchen auf Nichtinbeziehung von See- und Teichzuflüssen in ein Pachtrevier. Das Gesetz spricht nur von Gewässern, welche in einen See oder Teich münden, es könnte demnach angenommen werden, daß Ausflüsse solcher Gewässer, wenngleich dieselben auf die Bewirtschaftung des Sees oder Teiches von eminentem Einflusse sind, nicht unter diese Gesetzesbestimmung subsumiert werden dürfen. Auch diese Auffassung dürfte dem Geiste des Gesetzes, als einer rein wirtschaftlichen Norm, nicht entsprechen, denn die wirtschaftliche Bedeutung des Zu- oder Abflusses für das stehende Gewässer und nicht dessen Einmündung dürfte das Kriterium für die Frage der Zuweisung sein. Die Zuweisung von See- und Teichzuflüssen ist gesetzlich davon abhängig, daß der Besitzer der Fischerei im stehenden Gewässer gleichzeitig im Besitze der Fischerei in den Zuflüssen ist; bei Zu- und Abflüssen, die ein für sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet nicht bilden können, dürfte indes wohl kaum etwas anderes erübrigen, als dieselben dem See oder Teich zur Bewirtschaftung zuzuweisen; hingegen werden Wasserstrecken, welche für die Bewirtschaftung mehrerer Reviere von gleicher Wichtigkeit sind, unter Umständen als Laichschonstätten zu erklären sein.

Eigenreviersansprüche und Ansprüche auf Nichtinbeziehung in die Revierbildung sollen endlich, bei sonstigem Verluste, geltend gemacht werden. Die Unterlassung der Geltendmachung berührt die Fischereiberechtigung wohl nicht, hat jedoch zur Folge, daß behördlicherseits ohneweiters zur Zusammenlegung der

## Feuilleton.

### Was wir tanzen.

Eine Faschingsrevue.

Auch Tänze haben ihre Geschichte! Die Figuren, zu welchen sich die Paare nach den Weisen des Orchesters formen, der Takt, nach welchem sie über den Estrich hinschweben, all' das bedurfte gewisser Wandlungsprocesse, um so zu werden, wie wir es jetzt kennen.

Einer der ältesten unserer augenblicklichen Tänze, die Polonaise, beweist diese Behauptung. So einfach sie sich ausnimmt, wenn die Paare im Marschtempo und ohne die sonst zumeist übliche Drehung einerschreiten, kann sie doch auf eine sogar ehrwürdige Vergangenheit zurückblicken. Wie ihr Name besagt, stammt sie aus Polen, also einem Lande, dessen Bevölkerung seit jeher eine ganz bestimmte Befähigung für den Tanz überhaupt bewiesen hat.

Für die Polen selbst hängt die Entstehung dieses Rundganges mit einer geschichtlichen Episode zusammen, welche einzig in ihrer Art sein dürfte. Die Jagellonen, die mächtige, kraftvolle Dynastie, welchen das Land seine höchste Blüte verdankte, waren ausgestorben, und Heinrich von Valois hatte sich bereit erklärt, den verwaisten Thron einzunehmen. Allem Anscheine nach konnten die Polen auch gar keine bessere Wahl treffen. Der Bruder ihres jungen Königs trug die Krone von Frankreich, beide Völker empfanden für einander Sym-

pathie. Als also Heinrich im Jahre 1574 nach Krakau kam, wollten ihm die vornehmsten Würdenträger unter seinen neuen Unterthanen einen ganz besonderen Guldigungsact erweisen. Ihre Frauen an der Hand, angethan mit jenem reichen Nationalcostüm, welches durch Schnitt und Farbenpracht das Auge so besticht, schritten sie nach dem Rathhause mit Musik an Heinrich vorüber. Vor ihm angekommen, machten sie stets mit höflicher Grandezza eine Verbeugung, um alsdann ihren Rundgang fortzusetzen. Der König war entzückt, er konnte sich nicht satt sehen, und um den Wert dieser Ueberraschung anzuerkennen, bestimmte er, daß fortan diese Vorstellung einen festen Theil des Ceremoniells an seinem Hofe bilden solle.

Aber der Tanz, welcher sich daran knüpfte, bewahrte auch in die Zukunft seine Beliebtheit. Man wurde nicht müde, ihn abzuschreiten; immer neue Figuren und Melodien suchte man ihm zu verschaffen. So oft vor allem ein neuer Fürst gewählt wurde, tanzte man ihn unter Entwicklung von jenem reizvollen Gepränge, welches den Völkern des Ostens nun einmal eigenthümlich ist. Aber der Tanz zeigte noch immer eine gewisse Steifheit und Eintönigkeit, bis Fürst Michael Ogonski, für die Zukunft ebenso begabt wie von echtem Patriotismus entflammt, es sich angelegen sein ließ, eine größere Mannigfaltigkeit der Form sowohl als auch der Figuren zustande zu bringen.

Wenn Polen auch politisch zugrunde gerichtet war, sollte es doch wenigstens auf dem Gebiete der Tanzkunst bestimmte Leistungen aufweisen. So ver-

brämte er den an sich schlichten Rundgang mit allerhand Aufpuß an Schrittveränderungen und Figurenverschiebungen. Das ist nunmehr der Tanz, welcher seinen Weg auch zu den Völkern des Westens fand, die augenblickliche Polonaise. Die schnelle Beliebtheit, welche ihr überall zutheil wurde, hatte sie zum Theil politischen Beweggründen zu danken. Es war damals gerade die Zeit, wo alle Welt für das unglückliche Polen schwärmte. Auch in Deutschland hat man solche Gefinnungen getheilt und genährt. Man tanzte in Berlin damals die Polonaise in jedem Hause, die Hohenzollern nahmen sie sogar, bewogen durch ihre Verschwägerung mit den Radsiwills, in das Programm ihrer Hoffestlichkeiten auf.

Rücken componierte eine eigene Weise, bestimmt für die Subscriptionshalle im königlichen Opernhause. Unsere größten Tonichter haben Polonaisen componiert. Man erinnere sich nur an diejenige Mozarts, nach welcher in „Figaros Hochzeit“ die Gäste beim Grafen Almaviva vorüberziehen, an den „Kronungsmarsch“ in Meyerbeers „Propheten“, an den „Hochzeitsmarsch“ in Mendelssohns „Sommerachts Traum“. Ebenso haben Beethoven, Schubert, Weber, Spohr und Wagner köstliche Weisen, wenn nicht zu dem Zwecke, daß dieser Tanz nach ihnen abgeschritten werde, so doch mindestens nach dem erforderlichen Takte geschrieben.

Da kam Chopin und veränderte dies Verhältnis mit einem Schlage. Ein geborener Pole, setzte er seinen Ehrgeiz darin, den nationalen alten Tanzschritt seines

Revier (Bildung der Pachtreviere) geschritten werden kann. An der Bildung der Pachtreviere sind die Fischereiberechtigten insofern interessiert, als von der sachgemäßen Commassierung die Hebung der Fischzucht und von dieser der nachhaltige Ertrag (die Pachtrente) des Revieres abhängig ist. Weil jedoch die Vernehmung der Fischereiberechtigten die Sicherstellung der Besitzrechte bedingen würde und diese letztere — wenn überhaupt thunlich — mit großem Zeitaufwande verbunden gewesen wäre, so hat das Gesetz bei Bildung der Pachtreviere von der Einvernehmung der Interessenten abgesehen und bestimmt, daß die Revierbildung auf Grund des Gutachtens von Sachverständigen geschehen soll, den Interessenten anheimstellend, gegen die auf das Gutachten der Sachverständigen basierte Entscheidung der Landesregierung die Beschwerde an das Ackerbauministerium zu ergreifen. Wenn nun auch das Gesetz die Vernehmung der Interessenten bei der Bildung der Pachtreviere nicht vorschreibt, so kann es der Revierbildungsbehörde doch nur erwünscht sein, deren Ansichten und Wünsche schon im Zuge des Verfahrens kennen zu lernen.

In Absicht hierauf wurden Verhandlungen über die Revierbildung bei den Bezirkshauptmannschaften angeordnet, und um allen Interessenten, d. i. sowohl jenen, welche Ansprüche auf Anerkennung von Eigenrevieren oder auf Rechteinbeziehung von Wasserstrecken in ein Pachtrevier erheben, als auch weiters jenen, welche auf die Bildung der Pachtreviere Einfluß zu nehmen wünschen, die Stellungnahme zur Revierbildung thunlichst zu erleichtern, wurde den Bezirkshauptmannschaften der von dem Experten in Fischerei-Angelegenheiten, Professor Johann Franke, verfaßte Entwurf zur Reviereintheilung, jeder derselben allerdings nur für den Bereich ihres Bezirkes, mitgetheilt. Für die Reviereintheilung in dem Entwurfe waren theils allgemeine, theils specielle Motive maßgebend; erstere finden in den vorstehenden Ausführungen die Darlegung, während bezüglich der letzteren auf das Reviereintheilungsoperat und die demselben beigefügten Motive verwiesen werden muß. Mit Unrecht wird diesem Entwurfe die Nichtberücksichtigung der Besitzverhältnisse zum Vorwurfe gemacht. Wo immer thunlich, wurden auch diese im Entwurfe zur Geltung gebracht, wofür allerdings nicht nur die präsumtiven Wünsche der Fischereiberechtigten, sondern auch volkswirtschaftliche Rücksichten bestimmend waren, denn es wurde angenommen, daß Eigenreviere zur Eigenregie anregen werden, von welcher die zur Hebung der Fischzucht nothwendigen Investitionen zu erwarten sind, während bei Verpachtungen mit dem Umfange gerechnet werden muß, daß mittellose Erwerbsfischer oder bloße Speculanten die Wirtschaftsgebiete erstehen und lediglich darauf bedacht sein werden, dieselben auszubeuten.

Dem Entwurfe zur Reviereintheilung wird übrigens vielfach eine Bedeutung beigelegt, welche demselben nicht zukommt; weder die Interessenten noch die Behörden sind an den Entwurf gebunden, wenn sie dafür halten, daß die Eintheilung der Gebiete in demselben durch fishereiwirtschaftliche Gründe in anderer Weise zu geschehen hätte; insbesondere steht es den Fischereiberechtigten zu, die Aufnahme von Gewässern, welche in dem Entwurfe übergegangen wurden, in die Revierbildung oder die Ausscheidung solcher wegen Belanglosigkeit, beziehungsweise als Zubehör des Wirtschaftsgebietes eines stehenden Gewässers, zu verlangen oder die Theilung, Zusammenlegung, respective die Ver-

schiebung der Grenzen der Reviere, in Anregung zu bringen; Sache der Interessenten aber ist es, auch im Zuge der Revierbildung unter sich Vereinbarungen zu treffen, durch welche die mehrtheils ganz ungereimten Besitzverhältnisse in einer Weise arrondiert werden, welche es ermöglicht, die Besitzgrenzen als Reviergrenzen gelten zu lassen.

In dieser letzteren Beziehung ist bisher wenig geschehen, obwohl es so nahe liegt, im Revierbildungsverfahren mit und neben die Besitzverhältnisse wenigstens theilweise zu regeln. Allerwärts möge berücksichtigt werden, daß es ohne Verzicht auf den vom Gesetze intendierten Erfolg nicht thunlich sein wird, bei der Revierbildung zunächst die gegenwärtig bestehenden Besitzverhältnisse zu berücksichtigen, weil für die Fischzucht nicht diese, sondern die Wasserverhältnisse bestimmend sind.

**Politische Uebersicht.**

(Das Reichsgesetzblatt) macht zwei sanctionierte Gesetze über die Abänderung der Reichsraths-Wahlordnung für Galizien und das sanctionierte Gesetz über die Convertierung der galizischen Grundentlastungsfonds kund.

(Barett-Auffezung.) Der Cardinal Fürst-Primas von Ungarn, Klaus Vaszary, traf gestern in Wien ein und nahm im Pazmanäum sein Absteigquartier. Am 1. Februar wird Cardinal Vaszary gleichzeitig mit dem Nuntius Cardinal Galimberti das Cardinalsbarett aus den Händen des Kaisers empfangen.

(Ruthenische Radicale.) Die Vertrauensmänner der ruthenischen Radicals haben in einer zu Stanislaw abgehaltenen Versammlung beschlossen, ihr nationales Programm den Bedürfnissen und Interessen des ruthenischen Bauernstandes anzupassen, die antikirchliche Agitation aber aus principiellen Gründen fortzusetzen und diesen Standpunkt sogar dann nicht aufzugeben, wenn dadurch etwa die Solidarität der radical-ruthenischen Partei beeinträchtigt werden sollte.

(Oesterreichische Staatsbahnen.) Die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen erläßt folgende Kundmachung, betreffend die Aufhebung der Beschränkung der Ladefristen auf allen Linien der österreichischen Staatsbahnen: «Die im Monate September 1892 rüchichtlich der der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen unterstehenden Bahnstrecken verlaubliche Beschränkung der Fristen für das Ein- und Ausladen der Güterwagen aller Gattungen wurde mit dem 15. Jänner 1893 wieder aufgehoben, und trat von diesem Tage an für das Verladen, beziehungsweise Ausladen, die nunmehrige, tarifmäßig mit fortlaufend 24 Stunden festgesetzte Frist hinsichtlich der Gütersendungen in Kraft.»

(Strafgesetz-Ausschuß.) In der vorgestrigen Sitzung des Strafgesetz-Ausschusses wurde beschlossen, leichtere Fälle von fahrlässiger Körperverletzung als straflos zu erklären, wofern nicht eine Pflicht zu besonderer Aufmerksamkeit vorlag; im letzteren Falle wird ein Strafatz von Gefängnis bis zu sechs Monaten oder an Geld bis zu 1000 fl. normiert. Wenn in Fällen von qualifizierter Fahrlässigkeit eine schwere Verletzung eintritt, so ist der Strafatz Gefängnis bis zu drei Jahren. Bei leichten Verletzungen wird die Verfolgbarkeit an einen Antrag des Verletzten gebunden. § 247 bedroht die Ueberschreitung des Züch-

tigungsrechtes, wozu Referent Graf Bininski den Zusatz empfiehlt «falls am Körper oder Gesundheit Schaden eingetreten ist». Einige Redner wendeten sich dagegen; ein Recht der Züchtigung anzuerkennen, gehe überhaupt nicht an, auch wenn man die Strafbarkeit durch einen eingetretenen schweren Erfolg bedingen wollte, da sonst z. B. die Dienstboten-Züchtigung durch eine Hinterthür wieder eingeführt werden könnte. Hierauf wurde die Regierungsvorlage ohne den Zusatz Bininski angenommen.

(Die Vorgänge in Egypten) nehmen das Interesse auch der europäischen Politiker in hohem Maße in Anspruch, weil sie möglicherweise den Keim eines Conflictes zwischen England und Frankreich in sich bergen. Diese Möglichkeit ist umso näher gerückt, als das englische Kriegsministerium nach telegraphischem Meinungsaustausch mit den britischen Militärbehörden in Egypten, Malta und Gibraltar beschlossen hat, die englische Truppenmacht in Egypten um zweitausend Mann aller Waffengattungen zu verstärken, also zu verdoppeln. Vorgestern hieß es auch, Frankreich hätte einen entschiedenen Protest gegen die Verstärkung der britischen Truppen in Egypten eingelegt.

(Russen in der Fremde.) Wie man aus Petersburg meldet, wird in das neue Gesetz, betreffend die Aufnahme in den russischen Staatsverband und die Ausscheidung aus demselben, die Bestimmung aufgenommen werden, daß diejenigen russischen Staatsangehörigen, die sich ohne behördliche Genehmigung zehn Jahre hindurch außerhalb Rußland aufhalten, des russischen Staatsbürgerrechts verlustig werden und daß für ihre Wiederaufnahme in den russischen Staatsverband die gleichen Bedingungen gelten wie für die Aufnahme fremder Staatsangehöriger in denselben.

(Die Lage in Egypten) scheint sich infolge der festen Haltung der Londoner Regierung etwas gebessert zu haben. Es ist eine augenblickliche Beruhigung der Gemüther in Kairo selbst eingetreten, wenn auch in der Provinz die, wie es den Anschein hat, von langer Hand her vorbereitete und genährte Erregung fortwährend Deputationen und Zustimmungspeschen aus den Provinzstädten ermutigen den jungen Khedive in seiner anti-englischen Haltung.

(Zur Panama-Affaire.) Nach den neuesten Pariser Depeschen sollen die saisierten Papiere Artons in der That der Staatsanwaltschaft genügende Anhaltspunkte bieten, um die Untersuchung im Bestechungsproceß weiter auszudehnen und namentlich mehrere Deputierte in dieselbe einzubeziehen, die bisher von dem Panama-Proceß nicht berührt worden waren.

(Die deutsche Militärvorlage.) In der vorgestrigen Sitzung der Militärcommission sagte Graf Caprivi, wenn Moltke die Rheinlinie als die stärkste Barriere der Welt bezeichnet habe, folge daraus nicht, daß sie unüberschreitbar ist. Man müsse alle Kräfte aufbieten, um dies zu verhindern.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Wiener Zeitung» meldet, der Kranken- und Begräbniscasse des Vereines «Eintracht» in Wien zur Unterstützung unheilbarer mittelloser Vereinsmitglieder 100 fl. und dem Vereine der Oesterreichisch-Schlesier in Wien 200 fl. zu spenden geruht.

ihn als den «Columbus des Tanzes». Die vornehmsten Kreise bestürmten ihn mit Einladungen, daß er die Polka daselbst einstudiere. Selbst die Ballett-Aufführungen in der großen Oper mußte er mit der Polka ausstaffieren. Die Weisen, welche inzwischen für diesen Tanz geschaffen wurden, trugen natürlich dazu bei, ihn immer beliebter zu machen. Ueber die Verbreitung, welche er augenblicklich über die Balkfälle der ganzen tanzenden Welt hinweg besitzt, ein Wort zu sprechen, ist selbstverständlich unnöthig. Jedermann tanzt heute die Polka.

Französischen Ursprunges sind die Tarentänze, welche das moderne Ballprogramm aufweist. Am ältesten von ihnen ist wahrschinlich der Cotillon, der so sehr beliebte Gipselpunkt wohl eines jeden Tanzabends. Der Name bedeutet merkwürdigerweise «Unterrock» und stammt aus einem ehrwürdigen Tanzliede, welches man als Refrain bei diesen Kreiselrehungen zu singen pflegte. Dieser Text lautete:

Oh ma mère quand je danse  
Va-t-il bien mon cotillon ?

Gewöhnlich sang in jenen alten volksthümlichen Unterhaltungen der Vortänzer diese Melodie und die übrigen wiederholten sie. Schließich wurde der Cotillon immer figurenreicher, eine Art Pfänderspiel, abgeschritten nach dem Takte eines Potpourris von Melodien. Eigentlich hätte man ihn statt «Unterrock» «Taschentuch» nennen sollen, da das letztere eine große Rolle in diesem Tanze spielte. Beinahe eine jede Tour hatte mit demselben zu thun.

Volkes auch musikalisch wieder zurückzuerobern. Seine Polonaisen überstrahlen in ihrem nationalen Idealismus, wozu sich die Begabung eines echten Genies gesellte, bald alle früheren. Sie sind anders als die der obigen Meister; weicher, schwärmerischer, zum Theil verschwommener, aber sie tragen vor allem dazu bei, dem Tanz, dessen Rhythmus sie haben, für ewige Zeiten einen Platz im Ballsaal zu sichern.

Gleichfalls slavischen Ursprunges ist ein fernerer Tanz, welcher womöglich eine noch größere Beliebtheit genießt. Wir meinen die Polka. Die Geschichte derselben ist nun so originell, daß sie mitgetheilt zu werden verdient. Zu Beginn der dreißiger Jahre nämlich unterhielt sich ein junges lustiges Bauernmädchen, welches zu Elbeteinitz im Dienst stand, damit, daß sie allein tanzend durch das Zimmer hüpfte. Das geschah nach einem Takte, welchen sie nie zuvor gefannt, der ihr aber, je länger sie sich nach demselben bewegte, umso besser gefiel. Ebenso war die Melodie, welche sie dazu trillerte, ihre eigene Erfindung. Josef K-ruda, der Lehrer des Ortes, kam zufällig hinzu. Auch ihm dächten Tanzschritt sowohl als auch Melodie so originell, daß er sich sofort niedersetzte und dieselbe aufschrieb. Bei einer Festlichkeit, welche kurz darauf zu Elbeteinitz stattfand, führte man den Tanz öffentlich auf, wobei er den allgemeinen Beifall erntete. Einige Jahre später kam er nach Prag, um dort neue Anerkennung zu finden. Das geschah im Jahre 1835. Als dann Kapellmeister Petzler kurze Zeit darauf in Wien mit seinem berühmten Orchester concertierte, gewann der Tanz wieder neuen Beifall.

Inzwischen hatte sich die Kunde davon schon so ziemlich über die ganze tanzende Welt verbreitet. Man zog Nachrichten ein; man wollte Melodie und Schrittmaß doch auch kennen lernen. Diesem allgemeinen Verlangen verschaffte Kapellmeister Raab, am Landestheater zu Prag thätig, Genüge — nicht allein ein tüchtiger Musiker, sondern auch begabt mit dem praktischen Sinn, welcher nöthig ist, sobald es sich darum handelt, eine neue Erfindung in das richtige Geleise zu bringen. Bei der Bedeutung, welche damals Paris für das gesammte Kunstleben besaß, trachtete Raab darnach, den neuen Tanz vor allem dort eine Feuerprobe bestehen zu lassen. Er machte sich also auf den Weg.

In Paris angenommen, veranstaltete Raab eine Soirée, welche schon im voraus das allergrößte Interesse erregte. Auf den Einladungskarten las man nämlich das vorher völlig unbekannte Wort: «On polkera». Schon aus Neugierde strömte man herbei, der Lösung harrend, welche der Abend bringen würde. Vier Paare traten auf, welche sich nach der Melodie des neuen Tanzes drehten. Die einfache Schönheit, welche in den Figuren lag, die Leichtigkeit, mit welcher der Fuß dieselben bewältigen konnte, machten einen sehr großen Eindruck. Ein Beifallssturm brach los, welcher nicht mehr zur Ruhe kommen wollte. Schon am nächsten Morgen gaben die Zeitungen ihrer Bewunderung für den neuen Tanz beinahe einstimmig Ausdruck.

Man sprach bald in Paris nur noch von der Polka; man wollte sie sehen, hören, lernen. Raab war an der Seine mit einemmale populär geworden; Ruhm und Geld flossen ihm förmlich zu. Man feierte

— (Eine Grubenkatastrophe.) In Dug sand vorgestern nachmittags vom Fortschrittsbache aus das Leichenbegängnis der Opfer der Katastrophe statt. Die Leichen waren in einer großen Halle aufgebahrt, und die Särge trugen rechts und links an den Seitenwänden in Goldlettern die Inschriften: «Auf Wiedersehen! Ruhe sanft!» Zahlreiche Kränze und Narzissenbouquets lagen auf den Särgen. Am Vormittage hatten sich die Angehörigen bei den Leichen eingefunden, und es spielten sich hiebei erschütternde Szenen ab. Im Laufe des Vormittags erschien auch Statthalter Graf Thun in der Leichenhalle, und er begab sich von hier an den Ort der Katastrophe. Um 2 Uhr nachmittags erfolgte die Bestattung. Vor den Särgen schritten etwa 3000 Arbeiter, hinter jedem einzelnen Sarge folgten die Angehörigen, und hinter dem letzten Sarge schritt der Statthalter, gefolgt von den Spitzen der Behörden. Während des mehr als einstündigen Leichenganges durch ein vieltausendköpfiges, spaliertbildendes Publicum spielten drei Musikkapellen Trauermärsche.

— (Tragödie einer Taube.) Ein Taubenzüchter aus Saros meldet dem «Pester Lloyd» Folgendes: «In der verfloffenen Woche fand ich auf dem Boden des Hauses ein Taubenmännchen verendet. In der Nähe trauerte das Weibchen. Als ich das leblose Thier bei der Dachluke hinauswarf, flog auch das Weibchen mit, und wohin ich immer die kleine Vogelleiche trug, überall hin folgte mir die Taube. Schließlich war ich, um den kleinen Cadaver vergraben zu können, genöthigt, die Taube einzusperrern. Eine halbe Stunde später ließ ich sie frei, sie flatterte suchend im Hofe umher, flog auf den Dachboden zurück und kam vier Tage lang nicht zum Vorschein. Vergebens lockte ich sie mit Weizen, sie ließ alles Futter unberührt, und am fünften Tage war auch sie, ein rührendes Beispiel von Gattenliebe unter Thieren, dem Männchen in den Tod gefolgt.

— (Eine interessante Operation) ist diesertage in Berlin von Professor v. Bergmann an einem sieben Monate alten Kinde vorgenommen worden. Der berühmte Chirurg hatte festgestellt, daß ein Fremdkörper sich in den Eingeweiden des Kindes befinden müsse, und bei der sofort vorgenommenen Operation wurde eine mit einem Glasknopfe versehene Nadel zutage gefördert. Das Kind hatte vermuthlich beim Spielen die Nadel aus einem Tuch, das die Mutter getragen, herausgezogen, in den Mund gesteckt und verschluckt. Die Genesung des Säuglings ist als sicher anzunehmen.

— (Jupiter und Mars.) So oft die Wolken in diesen Abenden einen Ausblick zum Sternenhimmel gestatten, sind es in erster Reihe Jupiter und Mars, welche die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich lenken. Ersterer strahlt in weißem, letzterer in rothem Lichte. Beide erscheinen seit Neujahr als Nachbarsterne, da «Mars» unausgesetzt dem «Jupiter» sich nähert.

— (Gasolin-Explosion.) Aus Teplitz wird gemeldet: In dem benachbarten Dorfe Sterbina explodirte am Mittwoch in der Wohnung des Dekonomen Blasak eine mit Gasolin gefüllte Lampe. Sofort standen sämmtliche in der Stube Anwesende in Flammen. Vier Familienangehörige sind todt. Frau Blasak, ein Knecht und eine Magd sind lebensgefährlich verwundet.

— (Italienisches Räuberwesen.) Wie aus Venedig berichtet wird, wurden in Venedig, in Biterbo und Umgebung in den letzten Tagen 15 Personen unter dem Verdachte der Hehlerschaft gegen Briganten verhaftet; weitere 23 Personen sind gleichfalls verdächtig und wird deren Verhaftung erwartet.

— (Ein großer Brand) brach im Silberbergwerke «Concepcion» bei Atorce in Mexico aus. Bier-

undzwanzig Bergleute kamen in den Flammen um. Der Schaden beträgt eine Million Dollars.

— (Keine Gefahr.) Lehrer: «Du kannst aus der Schule ausbleiben, so lange deine Mutter die Masern hat.» — Schüler: «O da brauchen Sie keine Angst zu haben, daß ich sie von ihr kriege; sie ist bloß meine Stiefmutter! Von der kriege ich nie etwas!»

Selbsthilfsgenossenschaft in Laibach.

Wie bereits gemeldet, ist in Laibach unter der Firma «Wechselseitiger Selbsthilfsverein, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung» ein neues, für den Personalcredit bestimmtes Creditinstitut in der Gründung begriffen. Es soll nämlich nach dem Muster der Grazer Selbsthilfsgenossenschaft ein gleiches Creditinstitut in Laibach errichtet werden. Nach dem Prospekte ist dasselbe in erster Linie zur Aneiferung des Sparfinnes bestimmt, indem die Mitglieder durch wöchentliche Einzahlungen von 50 kr. nach 7 1/2 Jahren über ein Capital von 200 fl. verfügen; andererseits bezweckt der Verein, Credit unter solchen Bedingungen zu gewähren, die den wirtschaftlichen Interessen jener Stände angepaßt sind, die nicht über große Capitalien verfügen, sondern von den periodischen Einkünften aus ihrer geistigen oder physischen Arbeit leben, insbesondere der Beamten, Kleingewerksleute und so weiter.

Der Verein ist, wie bereits erwähnt, eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und wird in Sectionen eingetheilt, von denen jede 7 1/2 Jahre dauert. Jedermann, der Vereinsmitglied werden will, muß sich wenigstens mit einem Antheile theilhaben und haftet mit demselben für alle Verbindlichkeiten des Vereines. Ein Antheil beträgt 195 fl. und ist in wöchentlichen Raten à 50 kr. einzuzahlen. Schon nach der ersten Einzahlung haben die Mitglieder auf je einen Antheil Anspruch auf ein Darlehen von 200 fl. unter den im § 13 der Statuten normierten Bedingungen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, außer den gewöhnlichen Wochenraten von je 100 fl. Darlehen wöchentlich 14 kr. als Ergänzungsfondsbeitrag und ein für allemal 50 kr. an Schreibgebühr zu entrichten. Mit diesen Wocheneinlagen erscheint nach Ablauf der Section das ganze Darlehen sammt Zinsen bezahlt, und wenn sich nach Ablauf der Section ein Ueberschuß ergeben sollte, so participiert an demselben der Darlehensnehmer ebenso wie jedes andere Mitglied. Da Darlehen gegen rund 7 pCt. gegeben werden, andererseits auf eine 5procentige Dividende gerechnet werden kann, so wird der Darlehensnehmer für den Credit 2 bis 3 pCt. zu bezahlen haben.

Die Direction des neuen Creditinstitutes besteht aus nachstehenden Mitgliedern: Simon Bogacur, k. und k. Militär-Berpflegsverwalter i. R. und Hausbesitzer, Obmann; Andreas Jamejic, Canonicus, und Dr. Vincenz Gregoric, Obmannstellvertreter; Felix Stegnar, k. k. Lehrer und Landtagsabgeordneter, und Franz Petric, Handelsmann, Schriftführer; Johann Fabian sen., Handelsmann und Hausbesitzer; Dr. Johann Janzic, Professor der Theologie und Redacteur des «Slovenec»; Andreas Kalan, Domvicarius und Hausbesitzer; Karl Klun, Canonicus, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter; Ferdinand Rozak, Fleischhauer und Hausbesitzer; Martin Malensek, Piarrer zu St. Peter in Laibach; Johann Mathian jun., Procurist der Firma Mathian; Johann Oblak, Kaplan bei St. Jakob in Laibach; Franz und Johann Peterca, beide Handelsleute und Besitzer; Franz Povše, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter und Großgrundbesitzer; Dr. Franz Papez, Advocat; Andreas Pavlodic, Stationschef i. R. und Hausbesitzer;

Entwickelt hat sich dieser letztere wohl aus dem «Langaus», einem ehemals sehr beliebten Tanze, welcher vor einigen Jahren seinen hundertsten Geburtstag feiern konnte. Denn so lange etwa ist es her, seit Vincenz Martin, Kapellmeister in den wirklichen Diensten Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Asturien, im k. k. Nationaltheater — dem heutigen Hofburgtheater — ein komisches Singpiel, betitelt: «Eine seltene Sache, oder: Schönheit und Tugend», aufführen ließ.

Diese Oper, welcher kein geringerer als Mozart ein warmes Lob spendete, enthielt als Balletteinlage einen sehr alten, von der damaligen Generation bereits vollkommen vergessenen Tanz, diesen «Langaus». Von vier Damen getanzt, gefiel er in so hohem Maße, daß in Wien mit einemmale alle Welt davon entzückt war. Nicht nur, daß die betreffende Oper 117mal, eine für jene Zeit unerhörte Zahl, aufgeführt werden mußte, gründete ein speculativer Kopf auch eigens einen Saal, wo dieser Langaus seine besondere Pflege finden sollte. Es existiert noch heute in dem uralten Wirtshause «Zum Mondschein», und wir können uns, wenn wir die niedrigen, gedrückten Räume mit unseren modernen Tanz-Palästen vergleichen, eines mitleidigen Lächelns über die bescheidenen Anforderungen unserer Groß- und Urgroßväter nicht erwehren. Damals aber galt der Saal für eine Sehenswürdigkeit Wiens, während er gleichzeitig im Volksmunde übel beleumdet war durch die Opfer an Menschenleben, welche er verlangte. Der Langaus erforderte nämlich die größte Bravour, es

Franz Rojnik, Handelsmann; Josef Siska, fürstbischöflicher Secretär und Besitzer, und Dr. Johann Süsteršic, Advocaturscandidat. Zum leitenden Beamten wurde Herr Josef Prosenec ernannt.

Die erste Section beginnt am 1. Februar 1893 und endet am 31. Juli 1900. Jeder, der im laufenden Jahre beitrifft, wird Mitglied der ersten Section. Anmeldungen zum Beitritte werden bis inclusive 1. Februar in der Amtskanzlei am Congressplatze entgegengenommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Josef Marn f) Nach mehrmonatlicher Krankheit ist gestern vormittags Ehrenobherr und Professor i. R. hochwürdiger Herr Josef Marn im Alter von 61 Jahren gestorben. Erst am Schlusse des vergangenen Schuljahres war Marn nach 35jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten und wurde bei diesem Anlasse von Sr. Majestät dem Kaiser durch Verleihung des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet. Am 4. October v. J. wurde ihm das Zeichen kaiserlicher Gnade in feierlicher Weise an die Brust geheset. Doch nicht lange hatte er sich dieser hohen Auszeichnung zu erfreuen; schon kurze Zeit darauf wurde er von einer bösen Krankheit, der Wasserjucht, auf das Krankenlager geworfen; gestern wurde er von seinen Leiden erlöst. Der Verbliebene ward am 13. März 1832 zu Stangen bei Bittai geboren und nach absolvierten Studien im Jahre 1855 zum Priester geweiht. Zwei Jahre wirkte er als Kaplan in Horjul; im Jahre 1857 wurde er zum Lehrer für Religion und slovenische Sprache am hiesigen k. l. Obergymnasium ernannt und wirkte in dieser Eigenschaft bis zum Schlusse des vergangenen Schuljahres. Auch die kirchliche Behörde anerkannte seine erpriestliche Thätigkeit und ernannte ihn im Jahre 1887 zum Consistorialrath und im Jahre 1890 zum Ehrenobherrn des Laibacher Capitels. Seit dem Jahre 1887 war Marn Präsident der «Matica Slovenska». Marns schriftstellerische Thätigkeit ist allgemein bekannt und anerkannt. Das Leichenbegängnis findet morgen um halb 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Domplatz Nr. 10 aus statt.

— (Concert Slavjanski.) Wenige Jahre sind verfloßen, seitdem die russische Vocal-Nationalkapelle des Herrn Slavjanski d'Agrenev in der musikalischen Welt allgemeines und berechtigtes Aufsehen erregte und in den bedeutendsten Städten Mitteleuropas seltene Erfolge erzielte. Die fremdartigen, außerordentlich interessanten Gesänge, welche wir bei jener Gelegenheit kennen lernten, führten uns in eine noch wenig bekannte Welt ein und boten ein eindringliches, anregendes Bild der musikalischen Regungen und der Poesie der Volksseele eines großen und begabten Stammes der europäischen Völkersfamilie. Die reizenden und gemüthvollen Volksgesänge, welche theils tief ernsten, elegischen, theils heiteren und vom köstlichen Humor erfüllten Charakters waren, wechselten mit alt-ehrwürdigen slavischen kirchlichen Kunstgesängen ab, denen wir unbedingt hohen Wert und künstlerische Bedeutung zuerkennen müssen. Die musikalisch hochbegabte Gattin d'Agrenevs, welche ihre Studien am Conservatorium zu Leipzig vollendete, hatte mit Geschick und feinem musikalischen Geschmade die Harmonisierung der Mehrzahl der erwähnten Gesänge unternommen und dieselben für den unter der Leitung ihres Gatten zusammengestellten Chor eingerichtet. Die imponierende Gestalt Slavjanski's, der eigenthümliche Eindruck seines recitativischen Gesanges sind uns noch in lebhafter Erinnerung. Sensationell wirkten die unerhört tiefen Bässe jener Gesellschaft, welche bis in As in G der Contra-Octaven hinabreichen. Von be-

galt vor allem, die Tänzerin im rapidesten Lauf von einem Ende des Saales zum anderen zu schnellen. Da mag es denn wirklich vorgekommen sein, daß der eine oder der andere, zumal unter der unvorsichtigen Jugend, sich hier den Keim zu einer Krankheit geholt hat.

Die Beliebtheit, welche der Langaus genoss, kam auch einem anderen Tanze zugute, welcher im Schrittmaß eine große Ähnlichkeit mit ihm hatte; es ist dies der Ländler der österreichischen Gebirgsanwohner. Auf den Reichweihfesten und Hochzeiten der Bauern hatte man ihn immer getanzt, jetzt drang er auch hinein nach Wien, welches in seinen Bororten ja ohnehin einen so ländlichen Charakter aufweist. Als gar Franz Schubert für den Ländler seine lustigen und doch so gemüthlichen Weisen componierte, schlug der Tanz seinen vornehmen Bruder, den Langaus, immer mehr aus dem Felde.

Man fand richtig heraus, daß der erstere mit allerhand unnöthigem Aufputz verbrämt sei, während der Ländler, bei den Dorfbewohnern geborgen, seinen ästhetisch anmunternden Charakter bewahrt hatte. Aus dem Ländler gieng dann mit einer ziemlich einfachen Metamorphose der Walzer hervor, um nunmehr, begleitet von den größten Componisten dieses Tanzes, unter denen Josef Lanner und Johann Strauß die weitaus bedeutendsten sind, seinen Siegeslauf durch die gesammte tanzende Welt zu nehmen.

Sylvester Frey.

Ebenso zusammengesetzt aus allerhand Touren ist der Contre Tanz, wie der Name lehrt, gleichfalls französischer Ursprungs und ziemlich alt in der Choreographie. In jedem Falle tanzte man ihn viel correcter als heute, wo die Paare oftmals antreten, ohne die mindeste Kenntnis davon zu besitzen, wie die Figuren zu bilden sind. Der alte Contre-Tanz der früheren Jahrhunderte bestand eigentlich nur aus einem Pas de deux, welches ziemlich schwierig war und in einem fröhlichen, beinahe hüpfenden Schrittmaß ausgeführt wurde. Heute glaubt man, mit diesem alten, hübschen Tanz fertig zu werden, wenn man planlos aneinander vorüberhaftet oder die vorgeschriebenen Figuren mit einer gewissen weltmännischen Blasiertheit abschreitet.

Ein berühmter Kenner der Choreographie behauptet mit vollem Recht: «Das gibt dann den meisten Gesellschaften in den Contre-Tänzen das Ansehen eines in die Flucht geschlagenen Heeres, welches trotz dem Pfeiserschreien des Commandanten und den Signalen der Musik ohne Ziel und Takt umherrennt.» Dagegen ist ein fernerer Tourtant, der Lancier, wohl englischen Ursprungs, aber seine eigentliche Bedeutung erhielt er auf dem Umweg über Frankreich. Er ist der Tanz des dritten Kaiserreiches, denn am Hofe Napoleons III. und Eugenie's war er beliebt wie kein anderer.

Jedoch treten diese sogenannten Touren-Tänze, wenn sie auf ihre volksthümliche Beliebtheit geprüft werden, entschieden zurück hinter Polka und Walzer.

wunderungswürdiger Reinheit war die Intonation, sowie auch die schönen Knabensopranen allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Die Präcision der Vorträge war eine seltene, die dynamische Abstufung vom mächtigsten und sonorsten Fortissimo bis zum beinahe unhörbarsten zartesten Pianissimo wahrhaftig bewunderungswürdig. Bekanntlich fand die damalige Concert-Tournée einen bedauerlichen Abschluß durch Familienverhältnisse, welche die Trennung der Tochter Slavjanski's, Nadina, von ihren Eltern und die Auflösung der Kapelle zur Folge hatten. Gelegentlich eines Concertes lernten wir die genannte junge Sängerin kennen und erinnern uns, daß schon damals ihr reiner, heller, wenn auch nicht besonders kräftiger Sopran sowie ihre seltene Gesangstechnik den größten Beifall erregten. Nadina Slavjanski hat nun nach dem Beispiele ihres Vaters eine Kapelle zusammengestellt, welche, aus einem Theile der früheren Gesellschaft bestehend und durch frische Elemente ergänzt, dieselben Vorzüge wie ihre Vorgängerin vereinen soll. In wenigen Tagen werden wir nun Gelegenheit haben, in Laibach die neue Vocalkapelle und deren sangeskundige Leiterin kennen zu lernen.

**(Laibacher Gemeinderath.)** [Schluß.] In der über die Anträge des Referenten Gemeinderathes Ravnihar sich entspinneuden Debatte wurden zahlreiche Wünsche und Beschwerden vorgebracht. Raummangels wegen können wir nur einige derselben hervorheben. Gemeinderath Runc findet die Gebühr von 100 fl. für die Aufnahme in den Gemeindeverband zu hoch und beantragt, daß dieselbe für solche Aufnahmswerber, die schon 15 Jahre in Laibach ansässig sind, von 100 auf 50 fl. ermäßigt werde. Der Antrag wurde der Personal- und Rechtssection zur Berichterstattung zugewiesen. Gemeinderath Runc besprach weiters das Armenwesen in Laibach; wohl geschehe in Laibach ziemlich viel für die Stadtverschönerung und für die Behaglichkeit der besseren Classen, das Armenwesen aber liege arg darnieder; für die Unterbringung der städtischen Armen muß etwas geschehen, und Redner beantragte daher, daß in Laibach bis zum nächsten Winter noch ein Armenhaus errichtet werde. Gemeinderath Dr. Ritter von Bleiweis erklärte, daß die Wohnungen im gegenwärtigen Armenhause feucht und ungesund seien und befürwortete die Resolution des Gemeinderathes Runc, welche, nachdem Ritter von Zitterer für dieselbe eingetreten, einstimmig angenommen wurde. Gemeinderath Gogola urgierte die Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Staatsbahnhofe, worauf Bürgermeister Grasselli erklärte, daß anlässlich der Eröffnung der Unterkraimer Bahn auch dieser Frage wird näher getreten werden. Ritter v. Zitterer trat für die Legung des Trottoirs in der Trubergasse und auf der Polanastraße ein. Der Antrag des Gemeinderathes Fribar, im Rathhause eine Centralheizung zu errichten, wurde abgelehnt. Bei der Abstimmung wurden sämtliche Anträge des Referenten Ravnihar angenommen und sodann die öffentliche Sitzung geschlossen.

**(Aus dem Landespitale.)** In der vom Primararzt Herrn Dr. Emil Bod geleiteten Abtheilung für Augenranke in Landespitale in Laibach gelangten einem Ausweise zufolge vom 17. November 1891 bis 31. December 1892 478 Augenranke zur Aufnahme, so daß mit den vom vorigen Jahre übernommenen 34 Augenkranken 512 Patienten in Behandlung standen (gegen 406 des Vorjahres); davon waren 228 männlichen, 250 weiblichen Geschlechtes. 429 dieser Kranken verließen das Spital, und zwar: 395 (82.64 pCt.) geheilt, 31 (6.49 pCt.) gebessert, 3 (0.63 pCt.) ungeheilt, in Behandlung verblieben 49 (10.25 pCt.) Kranke. Der tägliche Krankenstand schwankte zwischen 33 und 62 Patienten. Im ganzen wurden 232 Operationen ausgeführt (gegen 174 im Vorjahre), darunter 85 Staroperationen, welche alle vom besten Erfolge begleitet waren, mit Ausnahme einer bei einer alten Frau, welche an chronischem Etzem der Lider litt; dieses war die Ursache von Bunderinfection, welche zur Vereiterung der Hornhaut führte.

**(Deutsches Theater.)** Die vierte Aufführung der »Puppenfee« erlebte gestern neuerlich ein sehr gut besuchtes Haus und den bisherigen großen Erfolg. In der beliebten Operette »Zehn Mädchen und kein Mann« von Suppé war die Rolle des Schönhahn neu mit Herrn Straßmeyer, die der Wirtschafterin Sidonie mit Fräulein Galkler besetzt und erzielten beide in Gemeinschaft mit Herrn Straßer durch agiles Spiel und geschickt angebrachte Drollereien gute Wirkung. Im übrigen war die Vorstellung, mit Ausnahme der Vorträge der Fräulein Kollin und Vinzbauer, recht matt und fiel gegen die Erstausführung merklich ab. Besonders unangenehm fiel der falsche Zwiesgesang der Baierin und Tirolerin auf, der seinerzeit durch Frau Nikola und Peshke brav gelungen und mit Beifall aufgenommen worden war. Nachdem die »Puppenfee«-Vorstellungen morgen beendet werden, wäre es im Interesse des Repertoires und vieler Theaterbesucher gelegen, wieder einmal ein klassisches Drama, das ja bisher eine so erfreuliche Anziehungskraft ausübte, zu inscenieren. J.

**(Blattern.)** Man berichtet uns aus Wöttling: Vor etwa zwei Monaten traten in Kroatien, an der Grenze von Wöttling, die Blattern auf, welche bei kaum nennenswerter Bekämpfung sehr stark um sich griffen. Die Krankheit wurde binnen kurzer Zeit nach Krain über-

tragen und fand hier rasch Verbreitung. So sind im Wöttlinger Bezirke, und zwar in Wöttling, Grabrovc, Slemlov, Graß, Invorje, Suchor, Buschinsdorf, Beretensdorf, mehr als 100 Blatternranke zu verzeichnen. Bei der Indolenz der verarmten Bevölkerung und bei dem Umstande, als in vielen Fällen die Behörden von derartigen Krankheitsfällen entweder gar nicht oder zu spät Kenntnis erhalten, ist zu befürchten, daß die Krankheit noch größere Dimensionen annimmt, als sie leider schon angenommen.

**(Der Verwaltungsgerichtshof)** verhandelte vorgestern über die Beschwerde der Herren Anton Hudovernik und Consorten, dann der Herren Johann Mallner und Consorten wider die k. k. Landesregierung in Krain, betreffend die Gemeindevahl in Welbes. Die Beschwerde vertrat der Advocat Dr. Ernst für Mallner und Consorten; die Regierung vertrat Ministerialrath Freiherr von Pascotini. Der Verwaltungsgerichtshof hob von der angefochtenen Entscheidung den Punkt der Zulassung des Herrn Franz Thiermann zur Stimmenabgabe für Gustav Valtrini als gesetzwidrig auf; im übrigen wurde die Beschwerde abgewiesen.

**(Der Laibacher deutsche Turnverein)** veranstaltet am 1. Februar in den Sälen der alten Schießstätte einen Familienabend unter Mitwirkung des Fräuleins Else Müller, Mitglied der hiesigen deutschen Bühne, und der Musikkapelle des 17. Infanterie-Regiments. Anfang um 8 Uhr. Ordnung: 1.) »Alpenstimmen aus Oesterreich«, Chöre und Einzelgesänge mit Clavierbegleitung, von R. Weinwurm; 2.) Vortrag des Fräuleins Else Müller; 3.) »Gaitthaler Jägermarsch«, Chor mit Clavierbegleitung, von Th. Roschat. Die Chöre werden von der Sängerrunde des Vereines gesungen. Schließlich Tanzkränzchen. Eintritt für Vereinsmitglieder 50 kr., Nichtmitgliedern 1 fl., Familienkarten (drei Personen) 2 fl.

**(Aus dem Reichsrathe.)** Im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes begann gestern die Debatte über den Voranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Zum Titel »Centralleitung« sprachen sechs Redner, und zwar die Abgeordneten Schlesinger, Treuinfels, Svozil, Salvadori, Prinz Liechtenstein und Sokolowski, worauf die Debatte abgebrochen wurde. Die nächste Sitzung findet heute statt.

**(Porzellan-Malerei.)** Im Schaufenster des Herrn Baso Petricic sind seit gestern einige sehr hübsche Objecte in Porzellanmalerei ausgestellt, welche von Fräulein Risa Wennig, Lehrerin an der k. k. Fachschule für Kunststickerei, und ihren Privatschülerinnen angefertigt wurden. Wir machen hiemit unsere Leser auf die geschmackvoll und correct ausgeführte Sammlung besonders aufmerksam.

**(Verschüttung einer Holzknecht-hütte.)** Man berichtet uns aus Graz: Im Bieglgraben wurde Mittwoch durch eine Schneelawine eine Holzknechtshütte in dem Momente verschüttet, als sich sieben Holzknechte zum Essen setzten. Erst gestern wurden dieselben mit großen Anstrengungen ausgegraben. Fünf Holzknechte sind todt, zwei schwer verletzt.

**(Bodnik-Ball.)** Die Laibacher Citalnica veranstaltet am 1. Februar im landschaftlichen Redoutensaal den traditionellen Bodnik-Ball. Dieser Ball zählt zu den glänzendsten Carnevalsfeiern unserer Stadt und wird wohl auch heuer sein Renommee bekräftigen. Die Tanzmusik wird von der hiesigen Militärkapelle besorgt werden.

**(Pietas.)** Um das Andenken der verstorbenen Frau Anna Peshko, geborene Hermann, zu ehren, haben die Töchter und Söhne der Verstorbenen durch Herrn Albert Peshko dem städtischen Armenfonde den Betrag von 100 Gulden gespendet.

**(Ball im Casino.)** Heute abends findet im hiesigen Casino ein Ball statt, bei dem, wie wir hören, ein mit allerlei Neuigkeiten und Ueberraschungen ausgestatteter Cotillon getanzt werden wird.

**(Erschlagen.)** Vorgestern nachts hat sich der beim k. k. Notar F. Strafella in Neumarkt als Schreiber bedienstete Franz Dcvirk in Folge eines Falles über die Stiege im Hause Nr. 9 in Neumarkt erschlagen. —r.

**Neueste Post.**

Original-Telegramme der Laibacher Zeitung.

**Wien, 27. Jänner.** Beim heutigen Hofdiner anlässlich des Geburtstages des deutschen Kaisers brachte der Kaiser einen Toast auf das Wohl des Kaisers Wilhelm aus.

**Triest, 27. Jänner.** Die bedeutendsten Kaffee-firmen unseres Platzes haben unter Mitwirkung des Vereines der hiesigen Kaffee-Interessenten die Gründung einer Kaffeeschälfabrik als Concurrenzunternehmung gegen die binnen kurzem hier zu eröffnende, von der hiesigen Anglobantfiliale patronisirte Kaffeeschäl-fabrik beschlossen.

**Berlin, 27. Jänner.** Der Großfürst Thronfolger von Rußland hat gestern abends den Reichskanzler Grafen Caprivi in Audienz empfangen.

**Halle a. d. Saale, 27. Jänner.** Von gestern Mitternacht bis heute Mitternacht sind in Rietleben zwei

neue Erkrankungen vorgekommen. Ein Todesfall wurde nicht constatirt. Die Epidemie scheint in Abnahme begriffen zu sein.

**Paris, 27. Jänner.** Die Kammer berieth das Budget des Ministeriums des Innern und nahm nach lebhafter Debatte und Stellung der Vertrauensfrage den Titel »Geheimfond« mit 303 gegen 182 Stimmen an. Ribot erklärte, die Geheimfonds seien zur Verteidigung gegen die der Republik feindliche Agitation nothwendig.

**London, 27. Jänner.** Die »Times« sagen bezüglich der jüngsten Vorgänge in Egypten, die Unterwerfung des Nedive sei lediglich eine Verstellung. England müsse Vorsichtsmaßregeln für die Zukunft ergreifen.

**Angekommene Fremde.**

Am 26. Jänner.

Hotel Elefant. Genz, Ingenieur; Abeles und Herzog, Kaufm., und Herbst, Reif., Wien. — Urbanic, Kfm., Graz. — Bittori, Grundbesitzer, Görz. — Duß, Kaufm., Szolnok. — Stieber, Kaufm., Selzach. — Pogačnik, Kaufm., Pirnitz. — Hausner, Lederfabrikant, Sternberg. — Rohman f. Frau, Krainburg. — Faidiga, Holzhändler, Stein. — Andras, Militär-Bezpfl. Official, Laibach.

Hotel Stadt Wien. Glimblatt, Braun, Mayer, Engel, Berger und Schuy, Kfzte., Wien. — Fuchs, Kfm., Berlin. — Turb. Agent, Triest. — Dr. Burner, Regimentsarzt i. R., f. Frau, Landstraß. — Jeller, Welbes.

Hotel Baierischer Hof. Grefic, Grundbesitzer, Borderschlag. — Derjar, Tschernembl.

Hotel Südbahnhof. Baletel, Tischler, Stanežic. — Höbinger, Reif., Wien.

Gasthof Kaiser von Oesterreich. Solar, Schmied, Laufen.

**Verstorbene.**

Den 26. Jänner. Elisabeth Beglar, Arbeiterin-Witwe, 70 J., Karolinengrund 3, Marasmus.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0. reduirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richt. des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
27.	U. Mg.	738.2	-5.0	windstill	Rebel	
	M.	737.7	0.6	W. schwach	heiter	0.00
	N.	739.3	0.4	W. schwach	bewölkt	

Morgens Rebel, tagsüber heiter, abends bewölkt, Thauwetter. Das Tagesmittel der Temperatur -1.3°, um 0.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.



Die Beachtung dieses Korkbrand-Zeichens, sowie der rothen Adler-Etiquette wird als Schutz empfohlen gegen die häufigen Fälschungen von Mattoni's Giesshübler Sauerbrunn.

(429) 1



**Odbor „Slovenske Matice“** nazonanja častitim društenikom prežalostno vest, da je nje večletni prezasluzni predsednik, velečastiti gospod

**Josip Marn**

c. kr. gimnazijalni profesor v p., častni kanonik, konzistorijalni svétnik, vitez Franc Josipovega reda, itd. itd.

danes ob 10. uri dopoldne po dolgi in hudi bolezn, večkrat prejemi sv. zakramente za umirajoče, v 61. letu svoje dōbe mirno zaspal v Gospodu.

Truplo nepozabnega rajnega preneso v nedeljo dne 29. januarja ob 4 1/2 uri popoldne iz smrtne hiše Pred škofijo št. 10 na pokopališče pri sv. Kristofu.

Sv. maša za dušo preblagega pokojnika se bode darovala v ponedeljek dne 30. januarja v stolni cerkvi sv. Nikolaja.

Predragi naš predsednik bodi priporočen v blag spomin in spodobno molitev!

V Ljubljani dne 27. januarja 1893.

Course an der Wiener Börse vom 27. Jänner 1893.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock market prices for various bonds, shares, and commodities. Columns include 'Geld' (cash) and 'Barr' (bar) prices for items like Staats-Anleihen, Grundentl.-Obligationen, and Aktien.

Deželno gledišče v Ljubljani.

Dr. pr. 511. V soboto dne 28. januarja Valenska svatba. Igrokaz v štirih dejanjih. Spisala Ludovik Ganghofer in Marko Brociner. Preložil Fr. Svoboda.

Landes-Theater in Laibach.

Sonntag den 29. Jänner Zwei Vorstellungen. Anfang nachmittags halb 4 Uhr. Abends halb 8 Uhr. Die Puppenfee.

Casino-Restaurations.

Empfehle den Natur-Tiroler Bothwein (besonders für Wintermonate), Liter 44 kr., ferner Vöslauer, Nussberger, Retzer, Villanyer, Karlowitzer, insbesondere ausgezeichneten alten Gurkfelder und Krainer Specialität-Zwitschek.

das beliebte Kosler Kaiser-Bier Halbliter 10 kr., Glas 6 kr. Von nun an werden auch

Mittags-Abonnement-Karten zu mäßigen Preisen abgegeben, da ich bei persönlicher Leitung und Einkäufen Anständiges zu bieten vermag.

Achtungsvoll Jos. Unger. (408) 3-3

Zu vermieten:

Eine Wohnung mit drei Zimmern sammt Zugehör im II. Stock Unter der Trantsche Nr. 2 mit 1. Mai, kann aber auch früher bewohnt werden. (426) 2-2 Anzufragen im I. Stock.

Bei dem jetzt stark auftretenden Keuchhusten erlaube ich mir, meinen bewährten, unübertroffenen

Keuchhustensaft, die Flasche 50 kr., und

Keuchhustenpflaster, 1 Stück 30 kr., anzuempfehlen. Nur zu haben in (5869) 6

Mayrs Apotheke Marienplatz, Laibach. Schöne, preiswürdige

Güter

und sonstige Realitäten sowie Handels- und industrielle Unternehmungen in jeder Preislage werden zu den allgemein üblichen Bedingungen und unter Zusage gewohnter solidester und reellster Geschäftsgebarung in Verkaufsauftrag übernommen von dem im Jahre 1874 gegründ. conc. Realitäten-Verkehrsbureau von Gustav Memel, Wirtschaftsrath und k. k. landesgerichtl. beid. Realitäten-Schätzmeister in Linz. (450) 2-1

Advertisement for the opening of business premises at the Congressplatz. Text: 'Wir beehren uns, unsern P. T. Gönnern und Interessenten die Eröffnung unseres neuen Geschäftslocales am Congressplatz im Gebäude der philharm. Gesellschaft...' F. Stampfel. (454) 2-1

Advertisement for a clothing sale. Text: 'Der gänzliche Ausverkauf des Courant-Baumwoll- und Leinenwaren-Lagers aus dem Concourse A. Menkes & Co., Wien I., Maro-Aurelstrasse 3, findet von heute angefangen gegen sofortige Barzahlung statt. (451) Die Concurssmassa-Verwaltung.'



in Wien haben Depots die Apotheken: Victor v. Trnkóczy, V. Bezirk Hundsthurmerstraße Nr. 113; Dr. Otto v. Trnkóczy, III. Bezirk, Radetzkyplatz Nr. 17; Julius v. Trnkóczy, VIII. Bezirk, Josefstädterstraße Nr. 30; in Graz (Steiermark); Wendelin v. Trnkóczy, Apotheker; ferner alle Apotheken, Drogulsten, Kaufleute etc. Wiederverkäufer erhalten namhaften Rabatt. (290) 1

(376) 3-2 St. 9595.

Razglas. Zaradi neizpolnjenih dražbenih pogojev bode se zemljišče Janeza Gasperiča iz Stražnega Vrha vložna št. 769 ad Telečji Vrh, izvršilno kupljeno od Marjete Gasperič iz Stražnega Vrha št. 22 za 85 gold., dne 3. marca 1893. l. ob 10. uri dopoldne tudi pod vrednostjo od 85 gold. največ ponudivsemu prodalo proti ponudbi 50% varščine. C. kr. okrajno sodišče v Črnomlju dne 28. decembra 1892.

(362) 3-2 St. 10.254.

Oklie. Tomažu Šebeniku in njegovim pravnim naslednikom imenoval se je gospod Karol Puppis iz Čerkovske Vasi skrbnikom za čim, dostavši mu tožbo de praes. 15. decembra 1892 Antona Petrovčiča zaradi zastaranja terjatve, na kojoj se je določil narok za skrajšano razpravo na dan 24. februara 1893. l. dopoldne ob 9. uri pri tem sodišči. C. kr. okrajno sodišče v Logatci dne 20. decembra 1892.

Advertisement for a furnished room. Text: 'Ein kleines, möbliertes Zimmer möglichst mit Kost, wird ab 1. Februar von einem Fräulein zu mieten gesucht. Anträge unter Chiffre 340 an die Administration dieser Zeitung. (432) 3-2' and 'Eine schöne, grosse Wohnung bestehend aus fünf Zimmern sammt Zugehör und Benützung eines großen Gartens, ist sogleich zu vergeben. Ebenso sind zwei Magazine zu vermieten bei Josef Vodnik in Unter-Siska. (452) 3-1'

Advertisement for Magentinctur. Text: 'Goldene Medaille Bruxelles 1892. Magentinctur ist ein mildes und zugleich wirksames, die Functionen der Verdauungsorgane regelndes Mittel, welches den Magen stärkt und zugleich die Leibesöffnung fördert. Dasselbe wird von ihrem Erzeuger in Kistchen zu 12 und mehr Fläschchen verschickt. Ein Kistchen zu 12 Fläschchen kostet fl. 1.35, zu 55 bildet es ein 5-Kilo-Postcollo und kostet fl. 5.26. Das Postporto trägt der Bestellende. 1 Flasche 10 kr. Apotheke Piccoli <zum Engel> in Laibach, Wienerstrasse. Auswärtige Aufträge werden umgehend per Post gegen Nachnahme des Betrages effectuirt. (5813) 12-6'

Advertisement for Trnkóczy's Hopfen-Malz-Kaffee. Text: 'Für Kranke und Gesunde das beste Nahrungsmittel, sehr notwendig für die Gesundheit, von Aerzten als <ausgezeichnet> anerkannt und von vielen Kranken durch Zeugnisse warm empfohlen, ist Trnkóczy's Hopfen-Malz-Kaffee wohlschmeckend und von gutem Aroma. Ein Paket mit 1/4 Kilo Inhalt 30 kr. Billigster Bezug in 4 Kilo-Paketen. Zu haben per Postadresse: Ubald v. Trnkóczy, Apotheker in Laibach, (387) 3-2 Rt. 10.251. Curatorbestellung. Ueber die Klagen des Anton Opeta von Zirknitz gegen Bartholomäus Dtonicar, dann Helene Dtonicar und Paul Dtonicar von Zirknitz wegen Erziehung von Realitäten wurde den Beklagten Karl Puppis von Kirchdorf zum Curator ad actum bestellt und ihm die Klagebescheide vom 20. December 1892, 33. 10.251, 10.252 und 10.253, womit die Tagelohnungen zum summarischen Verfahren auf den 24. Februar 1893, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist, zugefertigt. R. I. Bezirksgericht Voitsch am 20. December 1892.'